

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde, die bei CAIO/CAI-W/Championaten/CAI3*-4* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CAI1*/2*/CAICh benötigten Pferde, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

1. **Bezeichnung:** CAI3*-H4 Vierspänner Pferde
„FEI TOP Driver“ und „FEI World Cup™“ Qualifikation
CAI3*-H2 Zweispänner Pferde
2. **Veranstaltungsort:** Lähden
3. **Datum:** 03. – 06. Juli 2014
4. **Land:** Deutschland

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 7. November 2013,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2014,
- dem FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe, Stand 1. Januar 2014,
- dem FEI-Reglement für Fahren 11. Ausgabe, Stand 1. Januar 2014,
- dem FEI Reglement für Weltcup-Fahrtturniere für die Saison 2013/2014
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 1. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2014,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2014,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter:

Name: Pferdesportgemeinschaft Lähden e. V.
1. Vorsitzender: Heinz Winkeler
Adresse: 49774 Lähden, Herzlaker Str. 12
Telefon: +49.5964 434
Email: heinrich.winkeler@ewetel.net
Internet: www.psg-laehden.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Schillerberg, 49774 Lähden
Telefon Meldestelle: +49.151-291 666 91

Anfahrt:

Auto: Autobahn A 1, A 33, A 28 oder A 29
Bahn: Bahnhof Meppen
Flugzeug: Flughafen Münster/Osnabrück oder Bremen

2. Turnierausschuss:

Vorsitzender: Heinz Winkeler, 1. Vorsitzender
und Vorstand der PSG Lähden
Turnierbüro: Helmut Brinkmann

3. Turnierleiter:

Name: Heinz Winkeler
Adresse: 49774 Lähden, Herzlaker Str. 12
Telefon: +49.5964 434
Email: heinrich.winkeler@ewetel.net

4. 24-Stündige Erreichbarkeit „Veterinär Service Manager“ (VSM)/Turniertierarzt:

Telefon: +49.171-20 810 65

IV. OFFIZIELLE

1. Richtergruppe:

CAI3*-H4
Vorsitzender: Dr. Klaus Christ, GER
Email: klauschrist@online.de
Mitglied: Pia Skar, DEN
Mitglied: Gerrit Kraai, NED
Mitglied: Jan-Erik Palsson, SWE
CAI3*-H2
Vorsitzender: Karin Schwarzl, GER
Email: karinschwarzl@kabelmail.de
Mitglied: Elimar Thunert, GER
Mitglied: Marie de Ronde-Oudemans, NED
Mitglied: Jochen Lange-Brantenaar, ESP

2. Ausländischer Richter:

CAI3*-H4
Name: Hans Peter Rüsclin, SUI
Email: hp.v.ruesclin@bluewin.ch
CAI3*-H2
Name: Mia Allo, BEL
Email: mia.allo@telenet.be

3. Technischer Delegierter :

Name: Ewald Meier, GER
Email: ewaldmeier@t-online.de

genehmigte Ausschreibung CAI3*-H4/ CAI3*-H4 Lähden 2014
Stand: 8. April 2014/Wen.

4. Parcourschef:

Name: Jeroen Houtermann, NED
Email: houtermanklessens@hetnet.nl

5. Schiedsgericht:

Vorsitzender: Karl-Heinz Außel, GER
Email: karl-heinrich.aussel@ewetel.net
Mitglied: Manfred Weilage, GER
Mitglied: Helmut Rolfes, GER

6. Chef - Steward:

Name: Jan Devaere, BEL
Email: jan.devaere@politiezoneriho.be

7. Steward-Assistent:

Name: Leen Devaere, BEL

8. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Karl-Wilhelm Bargheer, GER
Email: info@isernhagener-tierklinik.de

9. "Veterinär-Service-Manager" (VSM)/Turniertierarzt:

Name: Dr. Christoph Rowold, GER
Adresse: Lähdener Str. 20; 49740 Haselünne
Telefon: +49.5961-218
Mobil: +49.171-20 810 65
Email: rowold-vet@t-online.de

10. Arzt/Sanitätsdienst

Name: Dr. Thomas Karger, GER
Adresse: Neuer Markt 9, 49770 Herzlake
Telefon: +49.5962-1221

11. Schmied

Name: Daniel Schneiders, GER
Adresse: Am Tonloch, 32469 Petershagen
Telefon: +49.171-5291349

12. Beauftragter der deutschen FN:

Name: Ewald Meier, GER

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN:

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

Öffnung der Stallungen:	Mittwoch	02.07.2014	15.00 Uhr
Verfassungsprüfung	Donnerstag	03.07.2014	13.00 Uhr

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").

Meldeschluss Prüfung 1+5:	Donnerstag	03.07.2014	15.00 Uhr
---------------------------	------------	------------	-----------

Für alle weiteren Prüfungen am Vorabend um 18.00 Uhr

CAI3*-H4:

Prüfung 1 - Dressur	Freitag	04.07.2014	14.00 Uhr
Prüfung 2 - Geländefahrt	Samstag	05.07.2014	14:00 Uhr
Prüfung 3 - Hindernisfahren	Sonntag	06.07.2014	15:00 Uhr
Prüfung 4 - Komb. Wertung	Sonntag	06.07.2014	ca. 16.00 Uhr

CAI3*-H2:

Prüfung 5 - Dressur	Freitag	04.07.2014	09.00 Uhr
Prüfung 6 - Geländefahrt	Samstag	05.07.2014	09:00 Uhr
Prüfung 7 - Hindernisfahren	Sonntag	06.07.2014	09:00 Uhr
Prüfung 8 - Komb. Wertung	Sonntag	06.07.2014	ca. 16.30 Uhr

Der Veranstalter behält sich vor auf Grund der Nennzahlen Terminverschiebungen vorzunehmen.

2. Austragungsort: Das CAI3*-H4 und CAI3*-H2 findet statt im Freien statt.

3. Dressurplätze

Prüfungsort:

Abmessungen: 100 m x 40 m, Rasen

Vorbereitungsort:

Abmessungen: 120 m x 50 m, Rasen

4. Plätze Hindernisfahren:

Prüfungsort:

Abmessungen: 120 m x 70 m, Rasen

Vorbereitungsort:

Abmessungen: 120 m x 50 m, Rasen

5. Größe der Boxen 3 x 3 m

6. Auslosung:

Die Auslosung erfolgt jeweils ca. 1/2 Stunde nach Meldeschluss in der Meldestelle.

VI. EINLADUNGEN:

Teilnahmeberechtigte ausländische Fahrer CAI3*-H 4 und CAI3*-H 2:

Ausländische Teilnehmer: Pro Nation 5 Teilnehmer.

Weitere Teilnehmer pro Nation können in Ausnahmefällen nur nach Absprache mit dem Veranstalter genannt werden.

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen und müssen gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein.

Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CAI3*-H 4 CAI3*-H 2:

Deutsche Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen:

Teilnehmer müssen entweder zwei CAI2* oder ein CAI A oder drei CAI B in Wertung beendet haben.

Sofern die Erfolge vor 2013 errungen wurden, gilt zusätzlich für deutsche Teilnehmer:

CAI3*-H 4: Fahrer der Leistungsklasse F1, die bis Nennungsschluss in einer Vielseitigkeitsprüfung für Vierspanner Klasse S bzw. einer kombinierten Prüfung mit Geländefahrt Klasse S zweimal platziert waren. Die Erfolge aus 2013/2014 sind mit Ort und Datum der Nennung beizufügen.

CAI3*-H 2: Fahrer der Leistungsklasse F1 und F2, die bis Nennungsschluss in einer Vielseitigkeitsprüfung für Zweispänner Klasse S bzw. einer kombinierten Prüfung mit Geländefahrt Klasse S zweimal platziert waren. Die Erfolge aus 2013/2014 sind mit Ort und Datum der Nennung beizufügen.

Ausländische und Deutsche Fahrer CAI3*-H4 und CAI3*H2:

Je Vierspanner dürfen 6 Pferde (6jährige oder ältere Pferde) genannt und 5 zur Veranstaltung mitgebracht werden.

Zwei Beifahrer pro Fahrer.

Je Zweispänner dürfen 4 Pferde (6jährige oder ältere Pferde) genannt und 3 zur Veranstaltung mitgebracht werden.

Ein Beifahrer pro Fahrer.

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

VII. NENNUNGEN:

Alle Teilnehmer und Pferde, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

Teilnehmer, die an internationalen Turnieren teilnehmen möchten, benötigen eine von ihrer FN unterzeichnete Bestätigung (Teilnehmer müssen für internationale Turniere von ihrer FN genannt werden). Veranstalter dürfen keine anderen Nennungen akzeptieren.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde:

Name, Geburtsjahr, Abstammung, Geburtsland, Zuchtverbands-Code, FEI-Pass-Nummer/FEI-ID-Nummer, Farbe, Geschlecht, Besitzernamen(n).

Teilnehmer:

Name, Gender, Geburtsdatum, Nationalität, FEI-ID-Nummer.

Namentlicher Nennungsschluss: 20. Mai 2014

Definitiver Nennungsschluss: 10. Juni 2014

Ersatz-Fahrer/-Pferde CAI3*-H4 und CAI3*-H2:

Nach dem definitiven Nennungsschluss können Teilnehmer und/oder Pferde nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters ausgetauscht werden. Die Teilnehmer und/oder Pferde müssen auf der Liste der namentlich genannten Teilnehmer und/oder Pferde stehen.

Deutsche Teilnehmer

Nenn- und Boxengeld sowie die Gebühr für Strom (sofern bestellt) wird per Lastschrift über NeOn eingezogen; Startgeld und MCP-Gebühr, Kosten für Futter und Einstreu (siehe weitere Gebühren) sind vor Ort zu zahlen.

Ausländische Teilnehmer

Das Nenngeld und Boxengeld ist zum definitiven Nennungsschluss (10.06.2014) auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber: CDRF Turnierdienst
Helmut Brinkmann
Bank: Volksbank Bösel
BIC: GENO DE F1 BSL
IBAN: DE09280629130000437501

Die Nennungen sind zu richten an: CDRF Turnierdienst

Name: Helmut Brinkmann
Adresse: Deterskamp 19
D-26169 Friesoythe-Thüle
Telefon: 0049-151-29166691
Fax: 0049-4495-921431
E-Mail: Hel.Bri@t-online.de
Internet: www.turnierdienst-brinkmann.de

Stallgeld und Nenngeld, evtl. weitere Gebühren, wie z. B. eigene Stallzelte etc. sind mit der Nennung fällig, Startgeld und MCP-Gebühr bei Erklärung der Startbereitschaft.

Die Boxen werden erst nach Geldeingang aufgestellt und reserviert.

Prüfung	Teilnehmer				Pferde/Ponys	
	Fahrer	Junge Fahrer	Junioren	Children Classes	CAI1*	Alle CAI/CAIO/CH (außer CAI1*)
Vierspanner Pferde	18 Jahre	18 – 21 Jahre	./.	./.	5 Jahre	6 Jahre
Zweispänner Pferde	16 Jahre	16 – 21 Jahre	16 – 18 Jahre	./.	5 Jahre	6 Jahre
Einspanner Pferde	14 Jahre	16 – 21 Jahre	14 – 18 Jahre	./.	5 Jahre	6 Jahre
Alle Pony-Anspannungsarten	14 Jahre	16 – 21 Jahre	14 – 18 Jahre	./.	5 Jahre	6 Jahre
Einspanner Ponys (Children)				12 – 14 Jahre	5 Jahre	6 Jahre

Mindestalter der Beifahrer in Fahr-LP aller Klassen und Anspannungsarten:

Beifahrer müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre alt werden.

Bei Teilnehmern, die 17 Jahre oder jünger sind, muss mindestens ein Beifahrer 18 Jahre alt sein.

Bei Teilnehmern, die 18 Jahre oder älter sind, müssen die Beifahrer mindestens 14 Jahre alt sein.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die Kosten erstatten. Bei Absage nach dem definitiven Nennungsschluss bzw. bei Nichterscheinen wird pro Gespann das Nenngeld je Prüfung sowie Boxengeld erhoben.

Weitere Gebühren

MCP-Gebühr 12,50 SFr. pro Pferd

Box: 100,00 € pro Box

Eigene Stallzelte: 100,00 €

Kautions für Stallzelte 100,00 €, wird nach Kontrolle bei sauberem Verlassen des Platzes zurück-
erstattet

Alle oben aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN:

1. Teilnehmer

Kosten für Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2. Pfleger

Kosten für Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen. Diese sind regelmäßig auf Sauberkeit zu überprüfen.

3. Pferde

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

Die Einstallung der Pferde in der Zeit von Mittwoch, 02. Juli 2014 bis Montag, 07. Juli 2014 erfolgt in Boxen. Die Kosten für Boxen (inkl. erster Einstreu – Stroh) bzw. eigene Stallzelte werden von den Teilnehmern getragen und müssen zusammen (Stallzelte inkl. Kautions) mit dem Nenngeld bezahlt werden. Nur nach Eingang des Geldes gelten die Boxen/eigenen Stallzelte als bestellt. Die genaue Anzahl der Boxen bzw. Platz für eigene Stallzelte ist mit der Nennung anzugeben, die Bestellung ist verbindlich. Futter kann vor Ort gekauft werden.

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden

4. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

5. Anreise

Die Anreise kann ab Mittwoch, den 02. Juli 2014, 15.00 Uhr erfolgen. Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Fahrern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

IX. WEITERE INFORMATIONEN

1. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Dressur und Hindernisfahren: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.1 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

Geländefahrt: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Gelände-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

Die platzierten Teilnehmer einer Prüfung werden gebeten mit ihrem Gespann zur Platzierung einzufahren.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reit- und Fahrturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

<http://www.fei.org/fei/your-role/fei-officials-lists> (siehe unten auf der Seite).

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

5. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1023.VI.

Pro Vierspanner werden insgesamt 5 Eintrittsbänder, pro Zweispänner insgesamt 4 Eintrittsbänder ausgegeben.

6. Zeitmess-System

Hersteller: ./.

7. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

8. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

9. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

10. Ergebnisse

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem von der FEI vorgeschriebenen Excel- oder XML-Format (vgl. <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/results-forms>) per Email an Laetitia Gillieron (Laetitia.Gillieron@fei.org) zu senden.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

Gemäß Veterinär-Reglement, 13. Ausgabe, Stand 1. Januar 2014

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. Nationale Bestimmungen

Beispielsweise:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. Transport von Pferden

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt und entsprechend durchgeführt werden, bevor das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

5. Information bei Ankunft und „Fitness to compete“

Pässe

Generalreglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Turniere (CNs)	Nicht vorgeschrieben
CAI 1*/2* (CIMs)	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CAI 3*/4*/CAIO/CAI-W	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

Teilnehmer, deren Pferde keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card besitzen oder deren Pferde die Pass-Anforderungen inkl. Impfung oder Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements und dürfen nicht gestartet werden.

Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

Impfungen – Equine Influenza

2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar)	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.

Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. August)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden (z. B. darf das Veranstaltungsgelände nach dem 7. August betreten)
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung Bei Teilnahme: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNs oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

Untersuchung bei Ankunft

2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses, den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

Verfassungsprüfungen

2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1033

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, werden von der Richtergruppe ausgeschlossen und dürfen an weiteren Prüfungen nicht teilnehmen.

Untersuchung auf Sensibilisierung der Gliedmaßen

Pferde sind nicht teilnahmeberechtigt, wenn eine Gliedmaße oder ein Teil einer Gliedmaße hypersensitiv oder hypersensitiv ist (beides stellt eine "ungewöhnliche Sensibilisierung der Gliedmaßen" dar). Hypersensitive Gliedmaßen reagieren ungewöhnlich stark oder in ungewöhnlicher Weise auf Abtastung. Der Begriff hyposensitive Gliedmaßen beinhaltet sowohl jegliche Veränderung der Sensitivität, sei es durch Neurektomie oder chemische Desensibilisierung als auch die Dauer der veränderten Sensibilität.

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

6. Bestimmungen zu Anti-Doping und zu kontrollierter Medikation für Pferde (Equine Anti-Doping and Controlled Medication)

2014 FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme (EADCMP)

Details zu dem für diese Veranstaltung vorgesehenen FEI anerkannten Labor (Vet. Regl. Art. 1021). Die Liste der FEI anerkannten Labors sowie weitere Informationen sind auf der FEI Internetseite erhältlich.

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den EADCMCP-Kosten (werden vom FEI Veterinär-Department vorgegeben), berechnen.

Probennahmen

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (2014 Vet. Regl. Art. 1057 und 1058)

Informationen zum ‚Clean Sport‘

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen aufführt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden:

www.FEICleanSport.org (the EPSL); sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine begrenzte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details Art. 1956, siehe www.FEI.org/veterinary)

FEI Labor für die Probenanalyse

GROUPS I & II ONLY – FEI CENTRAL LABORATORY

Gemäß den Veterinär-Bestimmungen, Chapter VI, Artikel 1057 müssen alle Proben, die in Gruppe I und II genommen wurden, von dem nachfolgenden Labor analysiert werden:

FEI Central Laboratory, currently Pferderacing Forensic Laboratories (H.F.L) Sport Science, Quotient Bioresearch Limited Newmarket Road Fordham, Cambridgeshire CB7 5WW.

Proben, die in Ländern anderer Gruppen genommen wurden, können von einem alternativen von der FEI anerkannten Labor analysiert werden. Adressen und Kontaktdaten sind auf folgender Internetseite zu finden:

http://www.fei.org/sites/default/files/file/VETERINARY/Doping_and_Controlled_Medication/list%20of%20labs%20%2711.pdf.

Details zu FEI anerkannten Laboren, die benannt wurden, um Proben, die bei Turnieren genommen wurden, zu analysieren, sind im FEI Veterinär RG, Art. 1064 zu finden. Eine Liste der anerkannten Labors und weitere Informationen stehen auf den Internetseiten der FEI zur Verfügung.

Name: Horseracing Forensic Laboratories (HFL) Sport & Science

Att.: Dr Steve Maynard

Quotient Bioresearch Limited

Adresse: Newmarket Road, Fordham

Cambridgeshire CB7 5WW

United Kingdom

Telefon: +44-1638 724 406

Fax: +44-1638 724 407

Email: SMaynard@hfl.co.uk

7. Ponys

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen und unterliegen während der gesamten Veranstaltung den Bestimmungen des Veterinär RGs, Chapter IV.

8. Überwachung von Verletzungen

Verletzungen von Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht. Derartige Informationen sind wichtig um sicherzustellen, dass (i) das Wohlergehen des Pferdes stets das oberste Gebot bleibt und (ii) die Sicherheit aller Pferde und Teilnehmer, die auf Turnieren starten, auf gesunder wissenschaftlicher Vernunft beruht.

XI. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Gemäß ADRHS, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrolleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
 - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank;
 - sowie
 - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränke;
 - sowie
 - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

Internationale Fahrprüfungen

**Gesamtgeldpreis CAI3*-H4
(Bruttobetrag) 16.000 €**

Summe

Prüfung Nr. 1 Dressur Vierspanner Pferde	4.000
Prüfung Nr. 2 Marathon Vierspanner Pferde	4.000
Prüfung Nr. 3 Hindernisfahren Vierspanner Pferde	4.000
Prüfung Nr. 4 Kombinierte Wertung Vierspanner Pferde	4.000

**Gesamtgeldpreis CAI3*-H2
(Bruttobetrag) 8.000 €**

Summe

Prüfung Nr. 5 Dressur Zweispänner Pferde	2.000
Prüfung Nr. 6 Marathon Zweispänner Pferde	2.000
Prüfung Nr. 7 Hindernisfahren Zweispänner Pferde	2.000
Prüfung Nr. 8 Kombinierte Wertung Zweispänner Pferde	2.000

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten.

Teilnahmeberechtigt:

Prüfung 1 – 8: Teilnehmer zu VI. (Einladungen) mit 6jährigen und älteren Pferden.

Die Fahrer müssen in allen Teilprüfungen einer Anspannungsart (CAI3*-H4 oder CAI3*-H2) starten.

Startfolge: gemäß Art. 948.1.

Sofern für ein CAI weniger als 10 Nennungen eingehen, behält der Veranstalter sich das Recht vor das entsprechende CAI ausfallen zu lassen.

1. Dressurprüfung für Fahrpferde (Vierpänner), international

Durchführung:	gemäß Art. 949 - 958
Dressuraufgabe	Nr. 11 der FEI, auswendig zu fahren
Nenngeld:	13,00 €
Startgeld:	25,00 €
Gesamtgeldpreis	4.000 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	1.100,900,600,500,300,200,4 x 100

5. Dressurprüfung für Fahrpferde (Zweipänner), international

Durchführung:	gemäß Art. 949 - 958
Dressuraufgabe	Nr. 11 der FEI, auswendig zu fahren
Nenngeld:	13,00 €
Startgeld:	20,00 €
Gesamtgeldpreis	2.000 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	550,450,300,250,150,100,4 x 50

ZWEITER TAG – Samstag**2. Geländefahren für Fahrpferde (Vierpänner), international**

Durchführung. gemäß Art. 959 - 969

Anforderungen:

Teil-strecken	Maximale Länge der Strecke	Mindest-Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
A	9000 m	6000 m	beliebig	Max. 13 Min. 11
B	9000 m	6000 m	beliebig	14

Anzahl der Hindernisse in Phase B: 7-8 mit Wasserdurchfahrt

Startfolge: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus Prüfung 1.

Nenngeld: 13,00 €

Startgeld: 25,00 €

Gesamtgeldpreis 4.000 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1.100,900,600,500,300,200,4 x 100

6. Geländefahren für Fahrpferde (Zweipänner), international

Durchführung. gemäß Art. 959 - 969

Anforderungen:

Teil-strecken	Maximale Länge der Strecke	Mindest-Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
A	9000 m	6000 m	beliebig	Max. 13 Min. 11
B	9000 m	6000 m	beliebig	14

Anzahl der Hindernisse in Phase B: 7-8 mit Wasserdurchfahrt

Startfolge: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus Prüfung 5.

Nenngeld: 13,00 €

Startgeld: 20,00 €

Gesamtgeldpreis 2.000 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 550,450,300,250,150,100,4 x 50

3. Hindernisfahren für Fahrpferde (Vierspänner), international

Durchführung.	gemäß Art. 970 - 981
Prüfungsart:	Hindernisfahren mit Siegerrunde gemäß Art. 980.5.1.
Bewertung:	In der Siegerrunde (gemäß Art. 980.6.1) sind 8 besten Teilnehmer des Umlaufs startberechtigt. Der Veranstalter behält sich vor, die Starterzahl in der Siegerrunde geringfügig zu erhöhen. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden nur die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet. Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.
Startfolge - Umlauf:	in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischen-Ergebnis nach Dressur (Prfg. 1) und Gelände (Prfg. 2)
Startfolge - Siegerrunde:	in gleicher Reihenfolge wie im Umlauf
Nenngeld	13,00 €
Startgeld:	25,00 €
Gesamtgeldpreis	4.000 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	1.100,900,600,500,300,200,4 x 100

7. Hindernisfahren für Fahrpferde (Zweispänner), international

Durchführung.	gemäß Art. 970 - 981
Prüfungsart:	Hindernisfahren mit Siegerrunde gemäß Art. 980.5.1.
Bewertung:	In der Siegerrunde (gemäß Art. 980.6.1) sind 8 besten Teilnehmer des Umlaufs startberechtigt. Der Veranstalter behält sich vor, die Starterzahl in der Siegerrunde geringfügig zu erhöhen. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden nur die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet. Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.
Startfolge - Umlauf:	in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischen-Ergebnis nach Dressur (Prfg. 5) und Gelände (Prfg. 6)
Startfolge - Siegerrunde:	in gleicher Reihenfolge wie im Umlauf
Nenngeld	13,00 €
Startgeld:	20,00 €
Gesamtgeldpreis	2.000 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	550,450,300,250,150,100,4 x 50

4. Kombinierte Wertung für Fahrpferde (Vierspänner), international

Wertung	gem. Art. 902 - 904; die Platzierung ergibt sich aus der Addition der Strafpunkte aus den Prüfungen 1, 2, 3 (ohne Siegerrunde). Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme. Bei Punktgleichheit in der Platzierung mehrerer Teilnehmer entscheidet die bessere Leistung in der Geländefahrt. Besteht auch dort Punktgleichheit, entscheidet die bessere Leistung in der Dressur. Besteht auch hier Punktgleichheit, erfolgt gleiche Platzierung.
Nenngeld	13,00 €
Startgeld	25,00 €
Gesamtgeldpreis:	4.000 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	1.100,900,600,500,300,200,4 x 100

8. Kombinierte Wertung für Fahrpferde (Zweispänner), international

Wertung	gem. Art. 902 - 904; die Platzierung ergibt sich aus der Addition der Strafpunkte aus den Prüfungen 5, 6, 7 (ohne Siegerrunde). Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme. Bei Punktgleichheit in der Platzierung mehrerer Teilnehmer entscheidet die bessere Leistung in der Geländefahrt. Besteht auch dort Punktgleichheit, entscheidet die bessere Leistung in der Dressur. Besteht auch hier Punktgleichheit, erfolgt gleiche Platzierung.
Nenngeld	13,00 €
Startgeld	20,00 €
Gesamtgeldpreis:	2.000 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	550,450,300,250,150,100,4 x 50

genehmigt durch die FEI
Lausanne, 25. März 2014
gez. Bettina de Rham FEI Director Non-Olympic Sports

genehmigt durch die:
Deutsche Reiterliche Vereinigung:
Warendorf, 8. April 2014
gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport